Wenn Du nicht weißt, was Du werden möchtest: Wie wär's mit hilfsbereit?

Freiwilligendienste im ASB

Wir helfen
hier und jetzt.

ASB
Arbeiter-Samariter-Bund

ASB
Arbeiter-Samariter-Bund

Inhaltsverzeichnis

SCHON WAS VOR? 5

WAS IST EIN FREIWILLIGENDIENST? 6

FSJ ODER BFD? – WERDE AKTIV! 9

DER ASB STELLT SICH VOR 10

DIE EINSATZBEREICHE IM ASB 12

ANTWORTEN AUF HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN 14

WIE KANN ICH MICH BEWERBEN? 17

Die Freiwilligendienste werden gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Schon was vor?

Du bist zwischen 16 und 26 Jahre alt und möchtest nach der Schule erst einmal etwas anderes machen oder ein Jahr Wartezeit überbrücken? Du bist auf der Suche nach etwas Neuem und möchtest Deine Fähigkeiten und Talente ausprobieren und eine sinnvolle Tätigkeit ausüben?

Dann werde freiwillig aktiv beim ASB. Egal ob Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder Bundesfreiwilligendienst (BFD) – ein Freiwilligendienst im ASB zeigt Dir, wo es zukünftig langgehen kann. Für ein Jahr geht es mitten rein ins soziale Leben – eine spannende Erfahrung und Vorbereitung für Deinen Berufseinstieg.

Diese Broschüre gibt Dir umfangreiche Informationen zum Freiwilligendienst im ASB und Antworten auf viele Fragen zu diesem Thema.

Was ist ein Freiwilligendienst?

Ein Freiwilligendienst ist ein soziales Bildungs- und Orientierungsjahr für junge Leute. Wenn Du die schulpflichtige Zeit hinter Dich gebracht hast und nicht älter als 26 Jahre bist, dann kannst auch Du entweder ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder einen Bundesfreiwilligendienst (BFD) leisten.

Du arbeitest ganztägig in Einrichtungen des ASB, lernst soziale Tätigkeitsfelder kennen und sammelst viele praktische Erfahrungen. Du kannst Dich einbringen und ganz neue Seiten an Dir entdecken.

Ein FSJ oder ein BFD ist ein Jahr voller neuer Eindrücke und Herausforderungen. Dein erster Schritt ins Arbeitsleben wird umso leichter, je mehr Unterstützung Du bekommst. Deshalb wirst Du während Deines FSJ bzw. BFD fortlaufend von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ASB beraten und begleitet.

Das Besondere an einem Freiwilligendienst sind die begleitenden Seminare. An 25 Tagen wirst Du von der Einsatzstelle freigestellt, meistens aufgeteilt auf fünf einzelne Wochen. In dieser Zeit triffst Du Dich mit anderen Freiwilligen, erhältst wertvolles Hintergrundwissen für Deine Tätigkeit, kannst von Deinen Erfahrungen berichten, aber auch Probleme und Unsicherheiten ansprechen. Dazu werden aktuelle Themen diskutiert; deine aktive Teilnahme ist hier gefragt. Auf dem Plan stehen aber auch Ausflüge, Exkursionen und viel Spaß.

FSJ oder BFD? – Werde aktiv!

Seit dem 1. Juli 2011 gibt es keinen Zivildienst mehr – dafür aber einen Bundesfreiwilligendienst. Daneben existiert schon seit 1964 das Freiwillige Soziale Jahr. Beide Dienste sind gesetzlich geregelte Freiwilligendienste.

Der BFD und das FSJ sind sehr ähnlich aufgebaut. Der wichtigste Unterschied: Der Bundesfreiwilligendienst ist generationenübergreifend und damit für alle Altersgruppen offen. Außerdem ist beim BFD der Bund der Vertragspartner für die Freiwilligen, beim FSJ dagegen sind es der jeweilige Träger und die Einsatzstelle.

Der ASB stellt sich vor

Im 19. Jahrhundert war die Arbeit in den Werkstätten und Betrieben oft lebensgefährlich. Von „Arbeitsschutzmaßnahmen“ oder „Erster Hilfe“ hatte man noch nie etwas gehört. Im Jahr 1888 haben sechs Berliner Zimmerleute dann die Initiative ergriffen und den ersten „Lehrkursus über die Erste Hilfe bei Unglücksfällen“ organisiert. Damit legten sie den Grundstein für den ASB.

Es blieb aber nicht bei der Ersten Hilfe. Die Samariter engagierten sich später auch im Kampf gegen Hunger, Kälte, Armut, Wohnungsnot und Seuchengefahr. Und weil der ASB nicht nur notleidenden Menschen half, sondern auch immer wieder laut seine Stimme als Anwalt der Schwachen und Benachteiligten erhob, war er im Nationalsozialismus und später auch in der DDR verboten.

Ganz gleich ob Rettungssanitäter, Mitarbeiterin in einer ASB-Einrichtung, ehrenamtlicher Jugendleiter oder Vorstandsvorsitzende – sie alle handeln nach dem Grundsatz des ASB:
Wir helfen hier und jetzt.

Heute ist der ASB als Hilfsorganisation, Wohlfahrtsverband und modernes Dienstleistungsunternehmen in allen 16 Bundesländern vertreten. Dazu gehören bundesweit über 210 Orts-, Kreis- und Regionalverbände und 122 gemeinnützige ASB-Gesellschaften. Die Bundesgeschäftsstelle hat ihren Sitz in Köln.

Der ASB ist politisch und konfessionell unabhängig. Mehr als 1,1 Million Bürgerinnen und Bürger unterstützen seine Arbeit durch ihre Mitgliedschaft.

Als Hilfsorganisation und Wohlfahrtsverband versteht sich der ASB auch als Anwalt in gesellschaftspolitischen Fragen. Er nimmt Stellung zu aktuellen Diskussionen und steht mit Vertretern des Bundestags und des Europäischen Parlaments, Ministerien und anderen Institutionen in Kontakt.

Parallel zu seinen Aufgaben im Rettungsdienst, Bevölkerungsschutz und in der Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe engagiert sich der ASB auch im Ausland und auf zahlreichen Gebieten sozialer Arbeit.

Der ASB unterhält zum Beispiel zahlreiche Ambulante Dienste, Alten- und Pflegeheime, Kindertagesstätten und Kinderheime und unterstützt Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung.

Und auch die Jugendverbandsarbeit kommt bei uns nicht zu kurz: Mehr als 40.000 junge Menschen sind Mitglied in der Arbeiter-Samariter-Jugend (ASJ), der selbstständigen Jugendorganisation des ASB.

Die Einsatzbereiche im ASB

Als FSJ'ler oder BFD'ler findest Du beim ASB viele Einsatzmöglichkeiten: Grundsätzlich übernimmst Du in allen Einsatzfeldern unterstützende und ergänzende Angebote.

Mobile Soziale Dienste

Als Freiwilliger im Mobilen Sozialen Dienst pflegst und betreust Du Senioren oder Menschen mit Behinderung, damit sie selbstständig zu Hause wohnen können.

Stationäre/teilstationäre Altenhilfe

In Altenpflegeheimen, Tagesstätten und Einrichtungen des Betreuten Wohnens kümmerst Du Dich um die Rundumversorgung älterer und pflegebedürftiger Menschen und unterstützt sie bei allen Tätigkeiten, die sie nicht mehr alleine ausführen können.

Hilfen für Menschen mit Behinderung

Die Hilfen des ASB für Menschen mit Behinderung umfassen neben Wohnangeboten für Erwachsene (Wohnheim, Betreutes Wohnen) und der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung (ISB) auch die Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen beim Besuch von integrativen Kindergärten oder Schulen. In diesem Einsatzbereich übernimmst Du als „rechte Hand" alle Tätigkeiten, die von den Menschen nicht selbstständig ausgeführt werden können.

Krankentransport/Rettungsdienst

Der ASB gewährleistet den Transport von kranken Menschen oder Unfallopfern mit Kranken- bzw. Rettungswagen. Nach einer Fachausbildung fährst Du als FSJ'ler oder BFD'ler mit den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ASB im Kranken- oder Rettungswagen mit oder führst die Krankentransporte mit einem Kollegen durch.

Ambulante Dienste

Mit Fahrdiensten ermöglicht der ASB alten, kranken oder behinderten Menschen ein selbstbestimmtes und sicheres Leben in ihrer gewohnten Umgebung. Du begleitest die Einsätze in der Regel als Beifahrer und leistest den hilfebedürftigen Menschen Hilfestellung, zum Beispiel beim Treppensteigen.

Beim Dienst „Essen auf Rädern" bringst Du alten oder kranken Menschen ihre Mahlzeiten nach Hause. In einer Hausnotrufzentrale nimmst Du zum Beispiel Notrufe entgegen und leitest die notwendigen Maßnahmen in die Wege.

Kinder- und Jugendhilfe

Wenn Du Dich für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen interessierst, dann findest Du vielleicht Deinen Platz in einem der zahlreichen Freizeittreffs, in Kindergärten, Kindertagesstätten/-horten oder Kinderheimen. Hier werden Kinder und Jugendliche ihrem Alter entsprechend betreut, zum Beispiel bei den Hausaufgaben oder bei Freizeitangeboten.

Erste-Hilfe-Breitenausbildung

In diesem Einsatzbereich führst Du als FSJ'ler oder BFD'ler zum Beispiel Lehrgänge selbstständig durch und planst Veranstaltungen. Auf Deinen Einsatz wirst Du entsprechend vorbereitet.

Antworten auf häufig gestellte Fragen

Wer kann ein FSJ/ einen BFD leisten?

Das FSJ steht allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen offen, die ihre Schulpflicht (in der Regel neun Schuljahre) erfüllt haben und bei Dienstbeginn noch nicht älter als 26 Jahre alt sind. Einen BFD können Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren leisten; er ist generationenübergreifend angelegt. Wir setzen Dein Interesse, mit Menschen arbeiten zu wollen, sowie die Bereitschaft, Aufgaben verantwortungsvoll zu übernehmen, voraus. In manchen Einsatzbereichen werden zusätzliche Voraussetzungen, wie zum Beispiel der Besitz eines Führerscheins, verlangt.

Wie lange dauern ein FSJ und ein BFD?

In der Regel dauert ein Freiwilligendienst zwölf Monate. Ab sechs Monaten Dienstzeit wird Dir Dein Freiwilligendienst anerkannt. Nach Absprache mit der Einsatzstelle kannst Du auch bis auf 18 Monate verlängern. Erkundige Dich bei der ASB-Einsatzstelle Deiner Wahl, welche Möglichkeiten sie Dir anbieten kann.

Was bekomme ich dafür?

Du erhältst ein monatliches Taschengeld, freie Verpflegung und Unterkunft oder entsprechende Geldersatzleistungen. Sollte eine spezielle Arbeitskleidung erforderlich sein, dann wird Dir diese von Deiner Einsatzstelle zur Verfügung gestellt. Die Höhe des Auszahlungsbetrages ist regional verschieden. Auskunft geben Dir die Einsatzstellen.

Habe ich Anspruch auf Urlaub?

Während eines zwölfmonatigen Freiwilligendienstes hast Du Anspruch auf mindestens 24 Urlaubstage. Mit Deiner Einsatzstelle sprichst Du Deine Urlaubszeiten ab. Während der Seminarzeiten darfst Du keinen Urlaub nehmen.

Bin ich versichert?

Während der FSJ- bzw. BFD-Zeit bist Du in der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung gemeldet. Die Beiträge übernehmen zu 100 Prozent die Einsatzstellen.

Was müssen meine Eltern wissen?

Das FSJ und der BFD sind gleichzusetzen mit Zeiten der Schul- und Berufsausbildung. Das heißt, Kindergeld, Kinderfreibeträge und andere kinderbezogene Leistungen werden entsprechend ihrer gesetzlichen Regelungen während der Dienstzeit weitergezahlt. Das gilt auch für den Bezug von Waisenrente.

Gibt es eine Bescheinigung oder ein Zeugnis?

Nach Ende Deiner Dienstzeit von mindestens sechs Monaten erhältst Du eine Bescheinigung über die Dauer der abgeleisteten Zeit und ein qualifiziertes Zeugnis. Es informiert ausführlich über die Art Deiner freiwilligen Tätigkeit.

Hat der Freiwilligendienst Vorteile für meine berufliche Laufbahn?

Sowohl das FSJ als auch der BFD sind keine Ausbildung und Du hast dadurch auch keinen Anspruch auf einen Ausbildungsplatz. Aber Deine Bewerbungschancen bei späteren Arbeitgebern können sich durch die Teilnahme an einem Freiwilligendienst deutlich erhöhen. Außerdem wird das FSJ als Wartezeit für Studienplätze und bei bestimmten sozialpflegerischen oder pädagogischen Ausbildungen in einigen Bundesländern auch als Vorpraktikum anerkannt. Wenn Du bereits weißt, was Du nach Deinem FSJ oder BFD machen möchtest, dann erkundige Dich vorher bei der jeweiligen Ausbildungsstelle bzw. dem Studentensekretariat nach den Anerkennungsvoraussetzungen.

Wie oft kann ich einen Freiwilligendienst machen?

Das Gesetz schreibt vor, dass man nur einmal ein FSJ leisten kann. Es ist ebenfalls nicht erlaubt, ein FSJ und danach ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) zu leisten. Auch einen BFD darf man bis zu einer Altersgrenze von 26 Jahren nur einmal ableisten, die gesamte Zeit darf nicht mehr als 18 Monate betragen.

Wenn Du während Deines späteren Lebens gerne noch mal eine Auszeit nehmen oder Dich neu orientieren möchtest, dann kannst du alle fünf Jahre wieder einen BFD machen.

Können auch Bewerber aus dem Ausland einen Freiwilligendienst leisten?

Auch wer nicht in Deutschland lebt, kann sich um einen FSJ- oder BFD-Platz bewerben. Haben Bewerberinnen und Bewerber aus dem Ausland, die ein Visum für den Aufenthalt in Deutschland benötigen, eine Zusage für einen FSJ- bzw. BFD-Platz erhalten, dann stellt ihnen ihre Einsatzstelle eine vorläufige Bescheinigung aus. Mit ihr können sie zur deutschen Botschaft in ihrem Heimatland gehen. Die Ausstellung eines Visums für einen Freiwilligendienst ist in der Regel problemlos möglich. Ausländische Jugendliche, die sich zum Beispiel als Au-pair schon in Deutschland aufhalten, erfahren bei ihrer zuständigen Ausländerbehörde am Wohnort, wo sie ihr Visum für die anschließend geplante FSJ- bzw. BFD-Zeit beantragen können. FSJ'ler und BFD'ler aus dem Ausland benötigen keine Arbeitsgenehmigung.

Wann kann ich einen Freiwilligendienst beginnen?

Grundsätzlich kann ein Freiwilligendienst jederzeit begonnen werden. In der Regel starten viele zwischen dem 1. August und dem 1. Oktober eines jeden Jahres. Genaue Auskünfte erhältst Du bei den Einsatzstellen.

ASB Arbeiter-Samariter-Bund

Wie kann ich mich bewerben?

Beim ASB bewirbst Du Dich direkt bei den Einsatzstellen oder Einrichtungen. Das hat den Vorteil, dass Du Dich über die Möglichkeiten vor Ort erkundigen kannst, da nicht alle Einsatzbereiche für FSJ'ler und BFD'ler auch überall angeboten werden.

Bei den Einsatzstellen kannst Du dann auch die Details erfragen: Ob und ab wann ein freier Platz angeboten wird, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen (zum Beispiel für den Einsatz im Rettungsdienst), wie viel Taschengeld Du bekommst und wo Du Deine Bewerbung hinschicken sollst.

Mögliche Einsatzstellen in Deiner Nähe findest Du im Internet unter www.asb.de. Wähle in der Suche „Der ASB in Ihrer Nähe" einfach die Region oder Stadt sowie den gewünschten Einsatzbereich aus.

Auch im Freiwillig-Aktiv-Stellenmarkt kannst Du nach einer Stelle suchen. Dort veröffentlichen ASB-Einrichtungen ihr Angebot an freien Plätzen in den Freiwilligendiensten. Du findest ihn unter: www.freiwillig-aktiv.de und www.asb.de

Möglicherweise bietet man Dir einen „Schnuppertag" beim ASB an. Diese Gelegenheit solltest Du nutzen, um einen oder mehrere Einsatzbereiche kennenzulernen. Sie hilft Dir dabei, Dich für einen Bereich zu entscheiden.

Eine allgemeine Bewerbungsfrist gibt es beim ASB nicht. Die Nachfrage nach Plätzen für einen Freiwilligendienst ist aber groß, deshalb gilt: Je früher Du Dich bewirbst, umso größer ist Deine Chance, einen der begehrten Plätze zu erhalten.

Der ASB freut sich auf Deine Bewerbung!

Unter www.freiwillig-aktiv.de findest Du weitere Informationen zur Freiwilligenarbeit beim ASB.

ASB
Arbeiter-Samariter-Bund

Impressum

Herausgeber
Arbeiter-Samariter-Bund
Deutschland e.V.
Sülzburgstraße 140
50937 Köln

Telefon: (0221) 4 76 05-0
Fax: (0221) 4 76 05-288
E-Mail: info@asb.de
Internet: www.asb.de
facebook.com/asb.de

Text
Doris Siebolds,
Referat Freiwilligenarbeit

Redaktion
Astrid Königstein, Alexandra Valentino,
Stabsstelle Marketing/Public Relations

Fotos
ASB/D. George (Titelfoto u.a.)
ASB/B. Bechtloff
ASB/T. Ehling
ASB/F. Zanettini

Gestaltung
Ralf Bremen, Köln

Druck
Rautenberg, 53840 Troisdorf

Stand: September 2012

Jetzt Mitglied werden oder spenden!

Spendenkonto 1888
Sozialbank Köln
BLZ 370 205 00

Kostenlose Mitgliederhotline
(0800) 2 72 22 55
(gebührenfrei)

www.asb.de

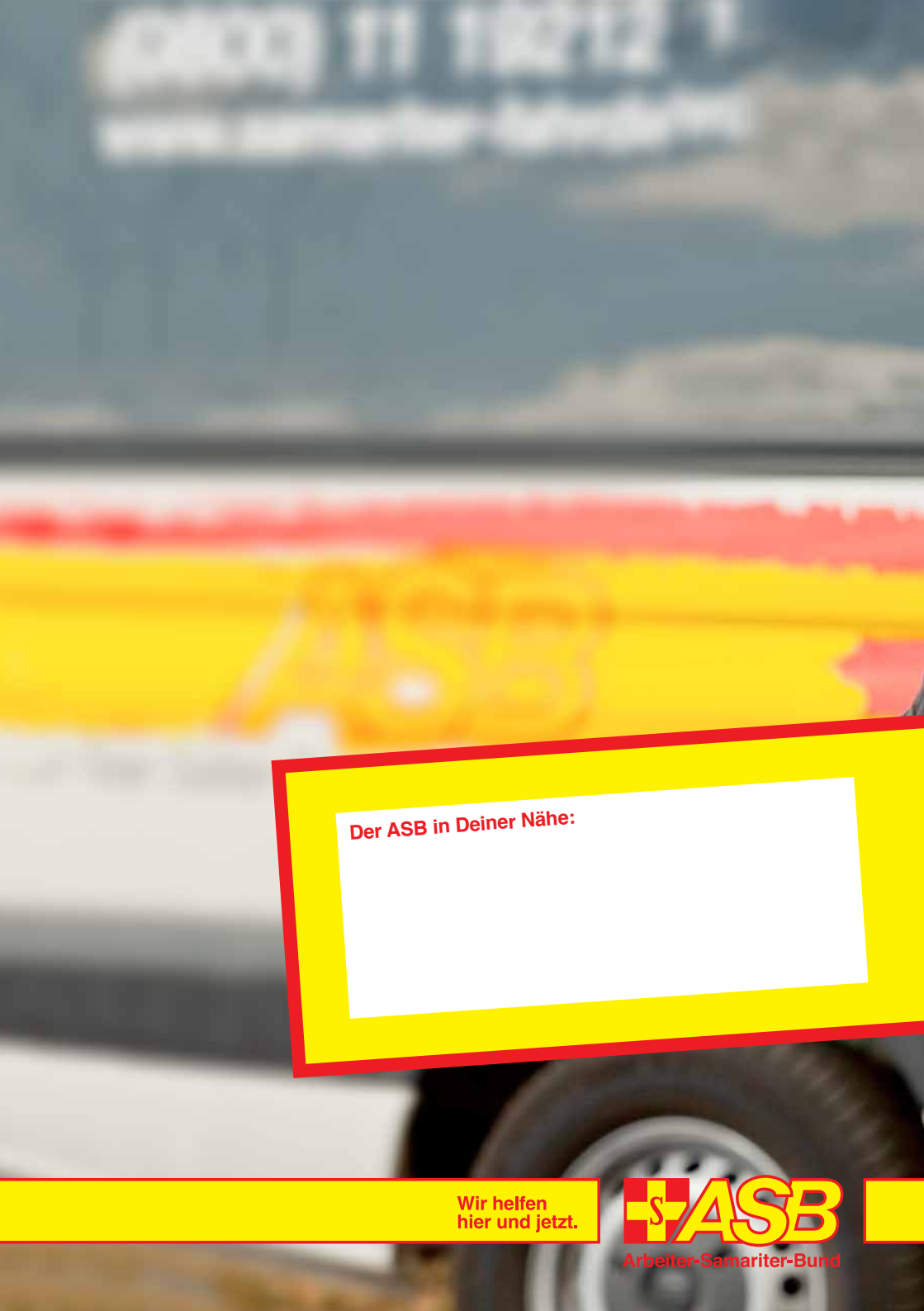

Der ASB in Deiner Nähe:

Wir helfen
hier und jetzt.

ASB
Arbeiter-Samariter-Bund